

Spitäler fmi AG

Parkplatzreglement

Unterseen, Meiringen, Frutigen

■ Dokumenteigenschaften

Änderungsdatum	04.12.2023
Gültig ab	01.01.2024
Version	6
Ersetzt Version	5 vom 21.07.2020
Verfasst durch	Direktion, Technik + Sicherheit, Buchhaltung
Freigegeben durch	Direktion am 11.12.2023
Prozessverantwortlich	Direktion

■ Dokumentenverlauf

Änderungsdatum	Version	Bearbeiter	Änderungen
18.01.2018	2	Fritz Nyffenegger	Anpassung an neue Gegebenheiten aufgrund des Anbaus Nord
14.12.2018	3	Fritz Nyffenegger	Integration aller fmi-Standorte
02.05.2019	4	Fritz Nyffenegger	Anpassung Tarife und Zahlungsmoda- litäten Frutigen
21.07.2020	5	Direktion, Technik + Si- cherheit, Buchhaltung	Anpassung Jahresvignette und Ausnahmeregelung
04.12.2023	6	Direktion, Technik + Sicherheit, Buchhaltung	Löschung Chalet Stampach, Ergän- zung Provisorium 91 Interlaken, Preis- anpassungen

■ Inhaltsverzeichnis

1.	Standortübergreifende Grundsätze	5
1.1	Geltungsbereich	5
1.2	Richterliches Verbot	5
1.3	Parkberechtigung	5
1.4	Taxordnungen	5
1.5	Vignetten/Parkkarten/Entwertungskarten	5
1.6	Motorräder	6
1.7	Velos	7
1.8	Kontrolle	7
1.9	Behindertenparkplätze	7
1.10	Tarife mit Partnerorganisationen	7
_	Oten dent Heteresen	0
2.	Standort Unterseen	8
2.1	Parkberechtigung	
2.2	Parkplatzkategorien	8
2.3	Benützungsordnung	8
2.4	Perimeter	9
3.	Standort Meiringen	10
3.1	Parkberechtigung	10
3.2	Parkplatzkategorien	10
3.3	Benützungsordnung	10
3.4	Perimeter	10
4.	Standort Frutigen	11
4.1	Parkberechtigung	11
4.2	Parkplatzkategorien	11
4.3	Benützungsordnung	11
4.4	Perimeter	12
5.	Anhang 1 – Vignetten/Parkkarten/Entwertungskarten	13
6.	Anhang 2 – Taxordnung Standort Unterseen	14
7.	Anhang 3 – Perimeter Standort Unterseen	15
8.	Anhang 4 – Situationsplan Standort Unterseen	16
9.	Anhang 5 – Taxordnung Standort Meiringen	17
10.	Anhang 6 – Perimeter Gesundheitszentrum Meiringen	18
11.	Anhang 7 – Situationsplan Standort Meiringen	19
12.	Anhang 8 – Taxordnung Standort Frutigen	20

Spitäler fmi AG Parkplatzreglement – Unterseen, Meiringen, Frutigen Direktion Seite 4/27

13.	Anhang 9 – Perimeter Standort Frutigen	21
14.	Anhang 10 – Situationsplan Standort Frutigen	22
15.	Anhang 13 – Tarifblatt für Bewohner/Angehörige Seniorenpark Weissenau	23
16.	Anhang 14 – Tarifblatt für Bewohner/Angehörige Seniorenpark Frutigen	24
17.	Anhang 15 – Bestellformular für Parkkarten Seniorenpark Frutigen und Seniorenpark	
Weis	ssenau/Freiwillige HelferInnen	25
18.	Anhang 16 – Ausnahmeregelungen	26

1. Standortübergreifende Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Parkplätze der Spitäler fmi AG mit nachstehenden Grundbuchblätternummern:

- Spital Frutigen, 3714 Frutigen, Grundbuchblätter Nr. 4921, 107, 162 und 164, Vordorf Stadtmatte
 - Die Parkplätze in Frutigen sind in folgende Zonen eingeteilt: In der N\u00e4he der Haupteing\u00e4nge = Zone 1;
 Nr. 56-83
 - Unteres Parkdeck und beim Stattmatte-Huus = Zone 2; Nr. 1-55 und Nr. 84-126
- Spital Interlaken, 3800 Unterseen, Grundbuchblätter Nr. 810, 217, 218, 284, 1531 und 2110
- Seniorenpark Weissenau, 3800 Unterseen, Grundbuchblatt Nr. 2112
- Gesundheitszentrum Meiringen, 3860 Meiringen, Grundbuchblatt 1443

Die entsprechenden Situationspläne befinden sich in den Anhängen. Sollten weitere Parkplätze erstellt werden, gilt dieses Reglement sinngemäss.

1.2 Richterliches Verbot

Alle genannten Parklätze sind durch ein richterliches Verbot der privaten Nutzung zugewiesen. Die Benutzung der Parkplätze dürfen ausschliesslich durch Besucher, Patienten, Mitarbeitende der Spitäler fmi AG und Mieter der Standorte erfolgen:

- Parkieren auf den speziell gekennzeichneten Personalparkplätzen nur durch die dazu ausdrücklich ermächtigten Personen
- Parkieren auf den übrigen Parkplätzen nur bei vorschriftgemässer Benützung der zentralen Parkuhr

Widerhandlungen gegen diese Verbote werden mit den angegebenen Bussen bestraft. Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. Bei Missachtung der auf dem Areal angebrachten gesetzlichen Signale und Markierungen wird jede Haftpflicht abgelehnt.

1.3 Parkberechtigung

- Alle Besucher/Patienten/Bewohner
- Alle Mitarbeitende der Spitäler fmi AG, die ausserhalb der festgelegten Perimeter wohnen
- Alle Mitarbeitende der Spitäler fmi AG, die innerhalb der festgelegten Perimeter wohnen und über eine Ausnahmebewilligung verfügen. Das Gesuch für eine Ausnahmebewilligung muss jährlich an die Direktion gestellt werden.
- Alle Ärzte (auch innerhalb des Perimeters)
- BewohnerInnen Haus P, Haus S und Spitalweg 17 in Interlaken
- MieterInnen von Zimmern, Studios und Wohnungen des Stattmatte-Huus sowie des Anbaus Nord in Frutigen
- Partner gemäss separater Vereinbarung
- Ausnahmeregelungen sind im entsprechenden Anhang ersichtlich

1.4 Taxordnungen

Die entsprechenden Taxordnungen der jeweiligen Standorte sind in den Anhängen ersichtlich.

1.5 Vignetten/Parkkarten/Entwertungskarten

a) Jahresvignetten

Alle Fahrzeughalter mit einer Vignette gemäss Anhang müssen diese an der Frontscheibe auf der Fahrerseite sichtbar anbringen. Die Vignette berechtigt die Fahrzeughalter auf allen Parkplätzen der Standorte der Spitäler fmi AG zu parkieren.

b) Parkkarten

Für den Seniorenpark Frutigen und den Seniorenpark Weissenau werden Parkkarten für die Bewohner/Angehörige sowie die freiwilligen HelferInnen abgegeben. Auch für die MieterInnen des Stattmatte-Huus werden Parkkarten gemäss Anhang ausgestellt. Diese Parkkarte muss auf dem Armaturenbrett gut sichtbar aufgelegt werden.

c) Entwertungskarte Gesundheitszentrum Meiringen

Für die Mitarbeitenden im Gesundheitszentrum Meiringen werden Entwertungskarten abgegeben. Diese Entwertungskarte muss auf dem Armaturenbrett gut sichtbar aufgelegt werden.

Die Entwertungskarte ist nicht übertragbar und berechtigt zum Abstellen des Fahrzeuges auf den weiss markierten Parkfeldern. Diese Entwertungskarte hat 18 Felder und der Gültigkeitstag ist jeweils gut lesbar mit Kugelschreiber oder Filzstift einzutragen. Wird bei einer Kontrolle festgestellt, dass der Eintrag fehlt, wird eine Nachzahlgebühr gefordert. Wurde ein Tagesfeld mehrmals benutzt, wurde ein Eintrag mit Bleistift gemacht oder das Datum überschrieben, ist dies ungültig und es wird eine Nachzahlgebühr erhoben. Nachträgliches Ausfüllen der Entwertungskarte ist nicht erlaubt.

d) Bezug und Rückerstattung der Vignetten/Parkkarten/Entwertungskarten Vignetten

Die Vignetten sind durch die Mitarbeitenden im Direktionssekretariat zu bestellen. Die Vignetten werden nur noch in Ausnahmefällen (gesundheitliche Einschränkungen, etc.) ausgestellt, grundsätzlich erfolgt die Bezahlung via Batch. Der Preis wird über den Lohn abgerechnet.

Parkkarten Frutigen

Die Parkkarten für den fmi-Standort Frutigen können am Empfang in Frutigen bestellt und bezogen werden. **Entwertungskarten Meiringen**

Die Entwertungskarten für die Mitarbeitenden für Meiringen werden im Rechnungswesen Interlaken bezogen und sind bar oder per Kreditkarte zu bezahlen. MieterInnen können die Karte mittels Bestellformular im Sharepoint unter der Bereich Finanzen im Rechnungswesen gegen Rechnung bestellen.

Tageskarten Interlaken

Am Empfang Interlaken können die Tageskarten bezogen werden oder die Parktickets werden dort entwertet.

Parkkarte Bewohner/Angehörige/Freiwillige HelferInnen Seniorenpark Frutigen

Die Bewohnerkarten für den Seniorenpark Frutigen können am Empfang in Frutigen bestellt und bezogen werden.

Parkkarte Bewohner/Angehörige/Freiwillige HelferInnen Seniorenpark Weissenau

Die Bewohnerkarten für den Seniorenpark Weissenau können in der Cafeteria des Seniorenparks Weissenau bezogen und bezahlt werden.

Rückerstattungen

Für Rückerstattungen der Entwertungskarten, der Halb- und Jahreskarten sowie der Vignetten werden die verbleibenden Monate zurückvergütet, die angebrochenen Monate der Halb- und Jahreskarten sowie der Vignetten und die Monatskarten werden nicht zurückerstattet. Die Auszahlung erfolgt für Unterseen und Meiringen im Rechnungswesen Interlaken, resp. für den Seniorenpark Weissenau im Seniorenpark Weissenau. Die Vignetten für Frutigen im Rechnungswesen Interlaken und die Halb- und Jahreskarten am Empfang Frutigen. Tages- oder Monatstickets für den Parkplatz am Standort Interlaken sind jeweils ein Jahr gültig und werden nicht zurückerstattet.

1.6 Motorräder

Für Motorräder sind eigens ausgeschilderte Parkfelder vorhanden, auf diesen Feldern sind die Motorräder nicht gebührenpflichtig. Werden Motorräder ausserhalb diesen Parkfeldern parkiert, sind sie gebührenpflichtig.

1.7 Velos

Für Velos sind eigens ausgeschilderte Unterstände vorhanden, auf diesen Feldern sind die Velos nicht gebührenpflichtig. Für die Mitarbeitenden von Interlaken ist zusätzlich ein gesicherter gebührenpflichtiger Velounterstand vorhanden. Velos dürfen nicht ausserhalb der bestehenden Unterstände abgestellt werden.

1.8 Kontrolle

Die Parkplätze werden in unregelmässigen Abständen kontrolliert. Die Kontrolle geschieht durch einen durch die Direktion eingesetzten Ordnungsdienst oder durch die Mitarbeitenden der Technik und Sicherheit.

a) Zeitspanne nach Ablauf der Parkzeit

Für Parkplatzbenützer mit Tickets, bei denen das Ticket länger als 15 Minuten abgelaufen ist, wird eine Nachzahlgebühr erhoben.

b) Parkplatz Gesundheitszentrum Meiringen

Es wird kontrolliert, ob ein Parkticket, eine gültige Vignette, eine Tageskarte, eine Monatskarte oder eine Entwertungskarte mit entsprechend eingetragenem Tagesdatum (mit Kugelschreiber oder Filzstift) vorhanden ist.

c) Behindertenparkplätze

Ist die Parkgebühr bezahlt und ein entsprechender Ausweis oder Aufkleber sichtbar, werden keine Nachzahlgebühren ausgestellt. Bei Fahrzeugen ohne entsprechenden Hinweis werden eine Nachzahlgebühr erhoben, auch wenn eine Gebühr entrichtet wurde oder eine Parkkarte vorhanden ist.

d) Nachzahl- und Bearbeitungsgebühren

Bei einem Verstoss gegen die Tarif-Regelung werden fehlbare Parkplatzbenutzer ermahnt und müssen eine Nachzahlgebühr von CHF 20.- und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- entrichten. Wird der Betrag bezahlt, erfolgt keine Verzeigung. Werden die Gebühren nicht bezahlt, erfolgt eine schriftliche Mahnung, indem der fehlbare Parkplatzbenutzer aufgefordert wird, die Parkgebühr nachzuzahlen sowie eine erhöhte Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Bezahlt der Parkplatzbenutzer die Gebühren nach wie vor nicht, kann er beim Richteramt verzeigt werden.

Einsprachen gegen die ausgestellte Nachzahlgebühr müssen der Direktion gemeldet werden. Bei wiederholtem Verstoss gegen das Parkplatzreglement kann die Entwertungskarte, die Parkkarte oder die Vignette ohne Entschädigung eingezogen werden.

1.9 Behindertenparkplätze

Die Behindertenparkplätze unterliegen den gleichen Benützungsregeln wie die taxpflichtigen Parkfelder. Diese Parkfelder stehen den Mitarbeitenden nicht zur Verfügung.

1.10 Tarife mit Partnerorganisationen

Diese werden durch separate Vereinbarungen durch die Direktion festgelegt.

2. Standort Unterseen

2.1 Parkberechtigung

Nebst den standortübergreifenden Grundsätzen gelten folgende Parkberechtigungen:

- Die Perimeter-Beschränkung wird täglich ab 17.30 Uhr bis 05.00 Uhr und an den Wochenenden sowie an den allgemeinen Feiertagen aufgehoben. Während diesen Zeiten können alle Mitarbeitende, unabhängig ihres Wohnortes und des Perimeters, mit dem Personalausweis zum Personalpreis von CHF 2.50/24h parkieren.
- Überdies vergütet die Spitäler fmi AG ab 22.00 Uhr innerhalb des Perimeters 50 % für die Nachhausefahrt mit dem Taxi bzw. zu den Interlakner-Bahnhöfen für die Mitarbeitenden, welche ausserhalb des Perimeters wohnen und nicht mit dem eigenen Auto zur Arbeit gekommen sind.

2.2 Parkplatzkategorien

Die Parkplätze werden in folgende Kategorien eingeteilt:

a) Parkplatz P1, Patienten/Besucher (taxpflichtig)

Der Parkplatz P1 steht ausschliesslich den Patienten und Besucher zur Verfügung. Patienten/Besucher bezahlen am zentralen Kassenautomat den angezeigten Tarif.

b) Parkplatz P2, Mitarbeitende/Patienten/Besucher (taxpflichtig oder Personalausweis)

Der Parkplatz P2 steht ausschliesslich für die Mitarbeitenden und die Patienten/Besucher zur Verfügung.

c) Parkplatz P3, Reservierte Parkplätze für Notfallpatienten

Auf dem Parkplatz P3 auf der Nordseite stehen 4 Parkplätze und 1 Behindertenparkplatz für Notfallpatienten und Angehörige zur Verfügung. Die Parkdauer beträgt max. 15 Minuten. Diese Parkplätze stehen den Mitarbeitenden nicht zur Verfügung.

Die 17 Parkplätze auf der Südseite stehen den Chefärzten und Leitenden Ärzten sowie den Belegärztinnen und Belegärzte zur Verfügung. Die Benützung ist jedoch nur mit einer Jahresvignette möglich. Diese Parkplätze können kostenlos von den Ärzten während dem Pikett- und Notfalldienst benutzt werden, sie stehen den Mitarbeitenden nicht zur Verfügung. Die einzelnen Parkfelder auf dem reservierten Parkplatz P3 für die Ärzte werden nicht speziell beschriftet.

d) Parkplatz Seniorenpark Weissenau für Bewohner/Angehörige/Besucher und Provisorium 91 für Mitarbeitende

Besucher bezahlen am zentralen Kassenautomat den angezeigten Tarif. Bewohner/Angehörige haben die Möglichkeit, eine Monats,- Halb,- Jahresparkkarte zu erwerben.

Die Mitarbeitenden bezahlen die Gebühr mit dem Personalausweis.

e) Parkplatz Haus T

Die gelb markierten Parkfelder sind für die Direktion (2), Pikettdienst Informatik (1) und Technik + Sicherheit (1) reserviert.

2.3 Benützungsordnung

a) Grundsätzliches

Sämtliche Parkfelder in Unterseen sind gebührenpflichtig. Dabei wird unterschieden zwischen

- der normalen Gebühr, welche bar an dem zentralen Kassenautomat/Parkuhr bezahlt wird
- dem Personalausweis (nur berechtigte Mitarbeitende)
- Vignetten
- der Tages,- und Monats- und Jahreskarten
- der Monatskarten (Mieter Personalhäuser)

Täglich ist in Unterseen von 07.00 bis 21.00 Uhr eine Parkgebühr zu bezahlen. Es besteht keine Garantie für ein freies Parkfeld.

Die Vignetten/Parkkarten müssen im Voraus im Rechnungswesen oder am Empfang des Seniorenparks Weissenau bezogen werden. Die entsprechenden Vignetten und Parkkarten sind im Anhang 1 ersichtlich.

b) Bedienung der Parkplätze P1, P2 und P91 für Mitarbeitende

Die Parkplätze P1, P2 und P91 sind mit einer Barrierenanlage versehen. Die Patienten/Besucher beziehen bei der Einfahrt an der Säule ein Ticket und bezahlen vor der Ausfahrt die Parkgebühr am zentralen Kassenautomat beim Haupteingang. Auf den Parkplätzen P1, P2 und P91 kann max. 30 Minuten ohne Gebühr parkiert werden.

Die Barriere für die Ein- und Ausfahrt von den Parkplätzen wird mit dem Personalausweis über den Kaba-Leser freigeschaltet. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Ein- und Ausfahrt am Kaba- Leser IMMER mit dem Personalausweis bestätigt wird, auch wenn die Barriere sich bei der Ein- und Ausfahrt automatisch öffnet (Wartung oder Störung). Sonst merkt sich das System, dass der Parkplatz vom jeweiligen Benutzer noch besetzt ist, und verweigert die nächste Einfahrt. Es ist nicht möglich, den Parkplatz mit dem Personalausweis zu verlassen, ohne die Barriere bei der Einfahrt mit dem Personalausweis freizuschalten.

Bei einer Störung oder der Verweigerung der Ein- oder Ausfahrt ist die Technik und Sicherheit mittels Notruftaster unverzüglich zu rufen.

Den Mitarbeitenden wird die Parkgebühr über den Personalausweis direkt mit der Gehaltsauszahlung verrechnet.

2.4 Perimeter

Der Perimeter umfasst folgende Ortschaften: 3800 Interlaken, 3800 Matten, 3800 Unterseen, 3805 Goldswil, 3806 Bönigen, 3812 Wilderswil

3. Standort Meiringen

3.1 Parkberechtigung

Nebst den standortübergreifenden Grundsätzen gilt folgende Parkberechtigung:

MieterInnen und Mitarbeitende der MieterInnen des Gesundheitszentrums Meiringen

3.2 Parkplatzkategorien

Der Parkplatz beim Gesundheitszentrum Meiringen hat weiss markierte Parkfelder für Patienten/Besucher und reservierte Parkfelder (gelb markiert) für MieterInnen und den Rettungsdienst. Patienten/Besucher bezahlen am zentralen Ticketautomat den angezeigten Tarif.

3.3 Benützungsordnung

a) Grundsätzliches

Sämtliche Parkfelder in Meiringen sind gebührenpflichtig. Dabei wird unterschieden zwischen

- der normalen Taxe, welche bar am zentralen Ticketautomat entrichtet wird
- Vignetten
- der Entwertungskarte
- der gelb markierten Parkfelder mit Autokennzeichen, resp. Rettungsdienst

Täglich ist in Meiringen von 08.00 bis 18.00 Uhr eine Parkgebühr zu bezahlen. Es besteht keine Garantie für ein freies Parkfeld.

b) Parkberechtigt

- Vignette oder Entwertungskarte mit gelben Punkt (via Mietvertrag bezahlt)
- Mitarbeitende Praxisklinik Haslital (2 Parkplätze)
- Mitarbeitende Spitex (3 Parkplätze)
- Mitarbeitende V\u00e4ter- und M\u00fctterberatung (1 Parkplatz)
- Berner Gesundheit (1 Parkplatz)

■ Entwertungskarte, Vignette (Kostenpflichtig)

- Alle Mitarbeitenden eines Mieters im Gesundheitszentrum Meiringen
- Alle Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG
- Ausgenommen sind Mitarbeitende der Stiftung Sunneschyn

■ Fixe Autonummern gemäss Beschriftung Parkplatz ohne Vignette/Parkkarte

Ärzte des Ärztezentrums Oberhasli

c) Vignetten/Parkkarten

Vignette

Die Vignette berechtigt zum Abstellen des Fahrzeuges auf den weiss markierten Parkfeldern.

3.4 Perimeter

Der Perimeter umfasst ein Umkreis von 1 km ums Gesundheitszentrum Meiringen.

4. Standort Frutigen

4.1 Parkberechtigung

Nebst den standortübergreifenden Grundsätzen gilt folgende Parkberechtigung:

■ Die Perimeter-Beschränkung wird täglich ab 17.30 Uhr bis 05.00 Uhr und an den Wochenenden sowie an den allgemeinen Feiertagen aufgehoben. Während diesen Zeiten können alle Mitarbeitende, unabhängig ihres Wohnortes und des Perimeters, mit dem Personalausweis zum Personalpreis von CHF 2.50/24h parkieren.

4.2 Parkplatzkategorien

Die Parkplätze werden in folgende Kategorien eingeteilt:

a) Parkplatz Zone 1 für Patienten/Besucher (taxpflichtig)

Der Parkplatz Zone 1 (Nr. 56-83) steht ausschliesslich den Patienten und Besucher zur Verfügung. Mitarbeitende dürfen nicht auf diesen Parkfeldern parkieren. Das Parkieren auf diesen Parkfeldern ist nur bei vorschriftsmässiger Benützung der zentralen Parkuhren erlaubt.

b) Parkplatz Zone 2 für Mitarbeitende/Patienten/Besucher (taxpflichtig oder Personalausweis)

Der Parkplatz Zone 2 (Nr. 1-55 und Nr. 84-126) steht ausschliesslich den Mitarbeitenden, Patienten und Besucher zur Verfügung. Patienten/Besucher bezahlen an der zentralen Parkuhren den vorschriftsgemässigten Tarif. Die Mitarbeitenden melden sich mit dem Personalausweis an der Parkuhr (Leser Kaba) an und geben die Parkfeldnummer, auf der ihr Fahrzeug abgestellt ist, an der Parkuhr ein. Wird das Parkfeld innerhalb 24h verlassen und wieder neu parkiert, muss die neue Parkfeldnummer erneut eingegeben werden (Verrechnung nur einmal innert 24h).

c) Reservierte Parkplätze (Monatsmiete)

Diese sind mit der Nummer des berechtigten Fahrzeuges versehen oder speziell benannt (z.B. Notfall, Hebammen, Spitex Niesen).

4.3 Benützungsordnung

a) Grundsätzliches

Sämtliche Parkfelder in Frutigen sind gebührenpflichtig. Dabei wird unterschieden zwischen

- der normalen Taxe, welche bar an der zentralen Parkuhr entrichtet wird
- Bezahlung mit Personalausweis an der zentralen Parkuhr
- Vignetten
- der Parkkarte
- der Monatsmiete (vermietete Parkfelder, Einstellhalle)

Unter gewissen Umständen (z.B. Notfall, Warenumschlag) kann vor dem Haupteingang resp. Lieferanteneingang max. 10 Minuten ohne Gebühr parkiert werden.

Täglich ist in Frutigen von 08.00 bis 20.00 Uhr eine Parkgebühr zu bezahlen. Es besteht keine Garantie für ein freies Parkfeld.

b) Reservierte Parkplätze (Monatsmiete)

Die reservierten Parkfelder können nur auf längere Zeit für ein eingelöstes Fahrzeug gemietet werden. Das Parkfeld wird mit der Nummer des berechtigten Fahrzeuges beschriftet oder speziell benannt (z.B. Notfall, Hebammen, Spitex Niesen). Den Mitarbeitenden wird die Mietgebühr mit der monatlichen Gehaltsauszahlung verrechnet. Falls die Nachfrage grösser ist als das Angebot, werden die freiwerdenden Plätze nach Eingangsdatum der Bewerbungen vergeben. Grundsätzlich kann ein Parkfeld auch von einer Gruppe belegt werden (z.B. Hebammen). Die MieterInnen haben grundsätzlich das Recht, ihr Parkfeld zeitweise anderen Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen.

c) Benützung des Notfallparkfeldes

- Für Pikettpersonal, das einen Notfalleinsatz im Spital hat und kein eigenes Parkfeld in der Einstellhalle besitzt. Wenn die Zeit reicht, muss der Personalparkplatz benutzt werden. Nach dem Notfalleinsatz muss das Fahrzeug umgehend auf einen Personalparkplatz umparkiert werden.
- Für Ärzte, die einen Kurzeinsatz im Spital haben.
- Für PatientInnen, die notfallmässig eingeliefert werden. Der Wagen muss rasch möglichst auf den normalen Parkplatz gestellt werden.
- Der Notfallparkplatz ist nach erfolgtem Einsatz umgehend freizugeben.

4.4 Perimeter

Grenze West Niesenweg - Zündliweg - Zinsmaadstrasse - Höhenstrasse - Prastenstrasse

Grenze Ost Geleise BLS

Grenze Süd Altenweg nach erster Steigung - Galgenhubel - Wald Grassiweg - Bräschgenbach bis Adelbo-

denstrasse - Chriesbaum

Grenze Nord Geleise BLS - Rustica - Sunnehüsi - Strasse zum Tanzplatz - Guferwald - Leimbach

5. Anhang 1 – Vignetten/Parkkarten/Entwertungskarten

 Mitarbeitende der Spitäler fmi AG, die eine Ausnahmebewilligung haben und eine Jahresgebühr bezahlen oder Mitarbeitende, die in Frutigen einen reservierten Parkplatz mieten



 Mitarbeitende des Gesundheitszentrums Meiringen, die eine Jahresgebühr bezahlen



 Chef- und Leitende Ärzte, die eine Jahresvignette für den Parkplatz P3 in Unterseen lösen und eine Jahresgebühr bezahlen



 Alle Fahrzeuge im Eigentum der Spitäler fmi AG (Ausnahme Ambulanzfahrzeuge)



 Bewohner und freiwillige HelferInnen des Seniorenparks Frutigen land und Seniorenparks Weissenau und MieterInnen des Stattmatte-Huus in Frutigen
 Monats, Halb- und Jahreskarte



Tages- und Monatskarten (Frutigen)





Tages- und Monatskarten (Interlaken)





Entwertungskarten 18 Felder für Gesundheitszentrum Meiringen



Die Parkvignetten müssen an der Frontscheibe auf der Fahrerseite gut sichtbar angebracht und die Entwertungskarten müssen auf dem Armaturenbrett gut sichtbar aufgelegt werden. Allen Mitarbeitenden mit einer Vignette wird die Barriere gebührenfrei freigeschaltet.

6. Anhang 2 - Taxordnung Standort Unterseen

a) Tarife Parkplätze P1 und P2 fmi-Spital Interlaken

Tag

Täglich von 07.00 bis 21.00 Uhr ist eine Parkgebühr zu entrichten.

30 Minuten = CHF 0.50 jede weitere 30 Min. = CHF 1.00 1 Tag = CHF 20.00 jeder weitere Tag = CHF 20.00

Nacht

Täglich von 21.00 bis 07.00 Uhr ist eine Parkgebühr zu entrichten.

pro Stunde = CHF 0.50 maximal = CHF 2.00

Mitarbeitende Spitäler fmi AG

pro Tag (24h) ausserhalb Perimeter = CHF 2.50

pro Tag (24h) innerhalb Perimeter = CHF 5.00 (mit genehmigter Ausnahmebewilligung)

pro Tag (24h) innerhalb Perimeter = CHF 2.50 (mit genehmigter Ausnahmebewilligung und Arztzeugnis)

Vignette pro Jahr = CHF 525.00

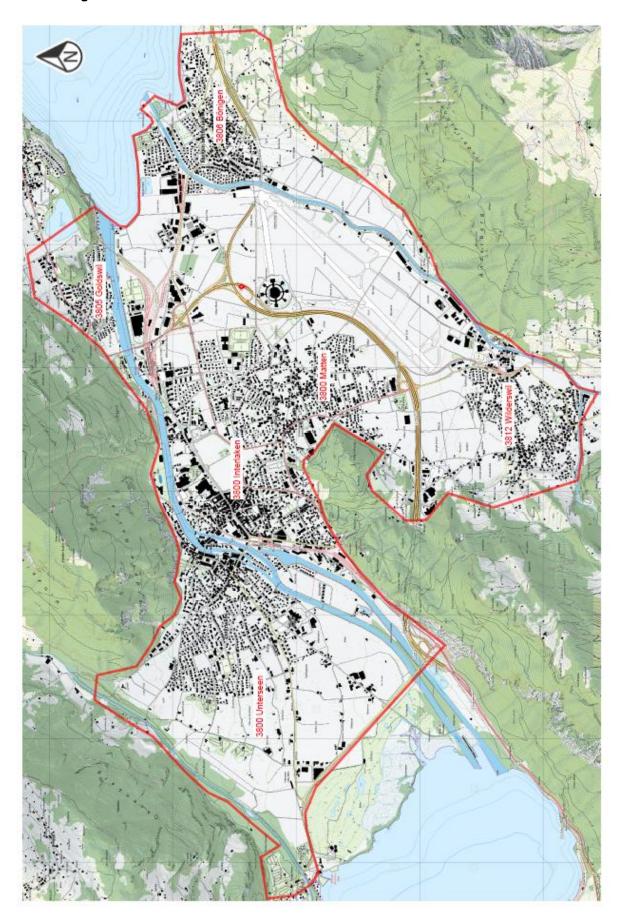
MieterInnen Haus P, Haus S und Spitalweg 17

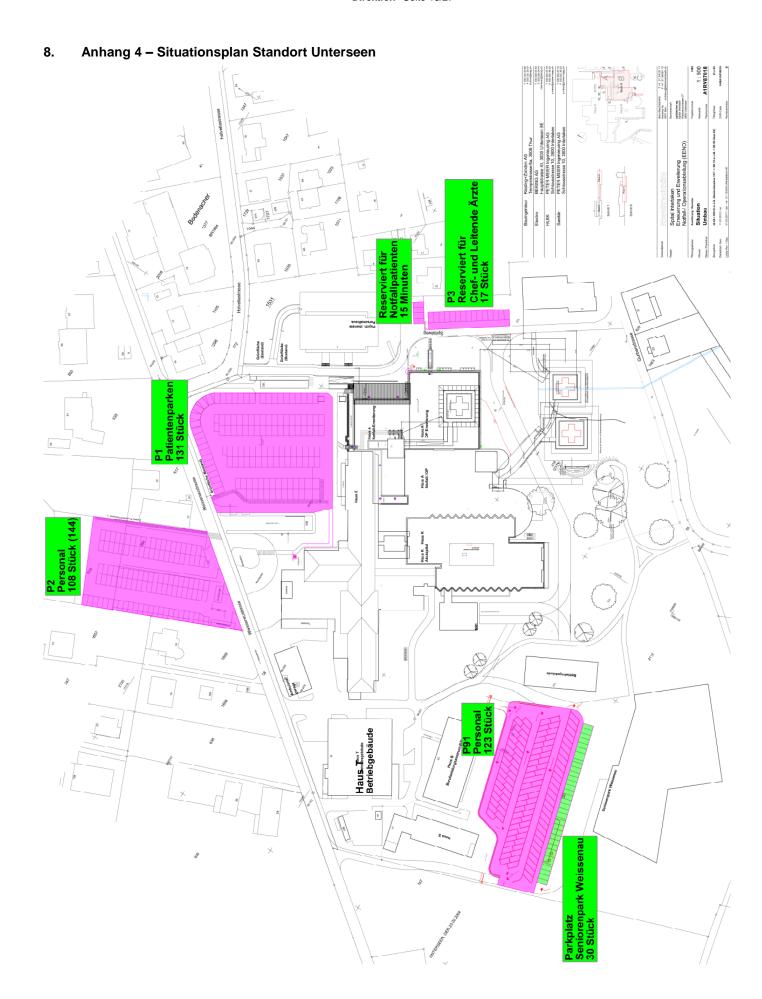
pro Monat = CHF 50.00

Reservierter Parkplatz P3 für Chef- und Leitende Ärzte

Vignette pro Jahr = CHF 525.00

7. Anhang 3 – Perimeter Standort Unterseen





9. Anhang 5 – Taxordnung Standort Meiringen

a) Tarif Besucherparkplätze

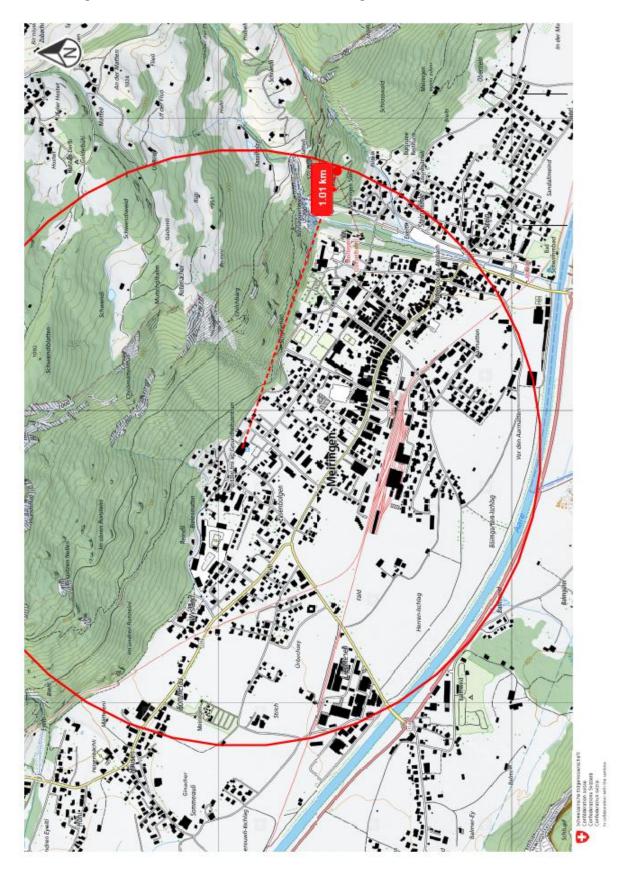
Täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr ist eine Parkgebühr zu entrichten.

30 Minuten (Minimaltarif)	=	CHF	0.50
1 Stunde	=	CHF	1.00
4 Stunden	=	CHF	4.00
jede weitere Stunde	=	CHF	2.00

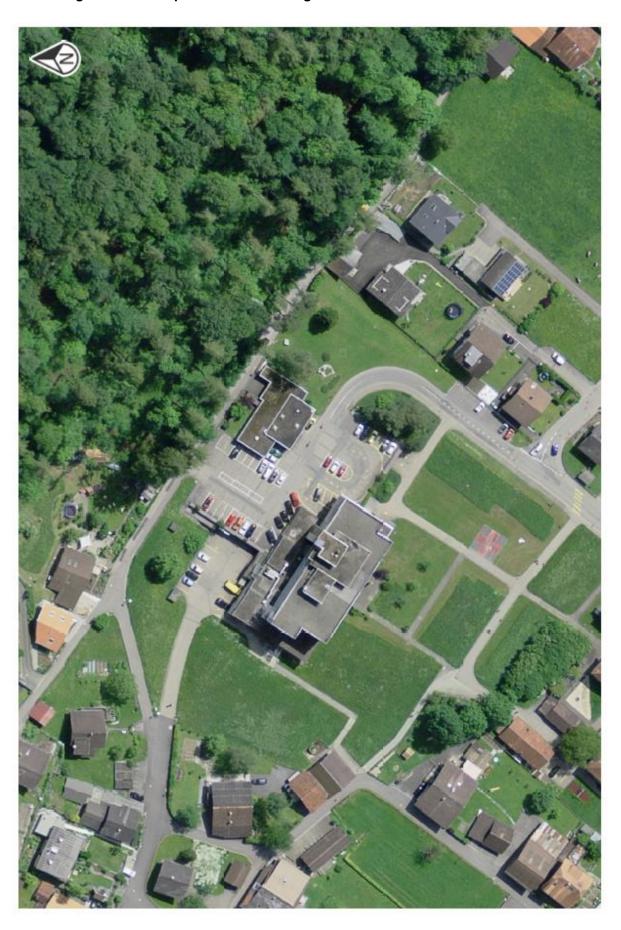
b) Tarif Mitarbeitende Spitäler fmi AG

pro Tag (24h)	=	CHF	2.50
Entwertungskarte 18 Felder	=	CHF	45.00
Vignette	=	CHF	525.00

10. Anhang 6 – Perimeter Gesundheitszentrum Meiringen



11. Anhang 7 – Situationsplan Standort Meiringen



12. Anhang 8 – Taxordnung Standort Frutigen

a) Tarif Besucherparkplätze - Täglich auch an Sonn- und Feiertagen

Zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr

Minimalgebühr 1.00 CHF 1 Stunde CHF 1.00 2 Stunden CHF 2.00 = 3 Stunden CHF 3.00 jede weitere Stunde = CHF 2.00

Maximale Parkzeit → 12 Stunden

b) Tarif Mitarbeitende Spitäler fmi AG

pro Tag (24h) ausserhalb Perimeter = CHF 2.50

pro Tag (24h) innerhalb Perimeter = CHF 5.00 (mit genehmigter Ausnahmebewilligung)

pro Tag (24h) innerhalb Perimeter = CHF 2.50 (mit genehmigter Ausnahmebewilligung und Arztzeugnis)

Vignette pro Jahr = CHF 525.00

c) Parkkarten Bewohnerinnen/Bewohner/Angehörige Seniorenpark Frutigen

1 Tag = CHF 2.50 1 Monat = CHF 30.00 6 Monate = CHF 150.00 12 Monate = CHF 240.00

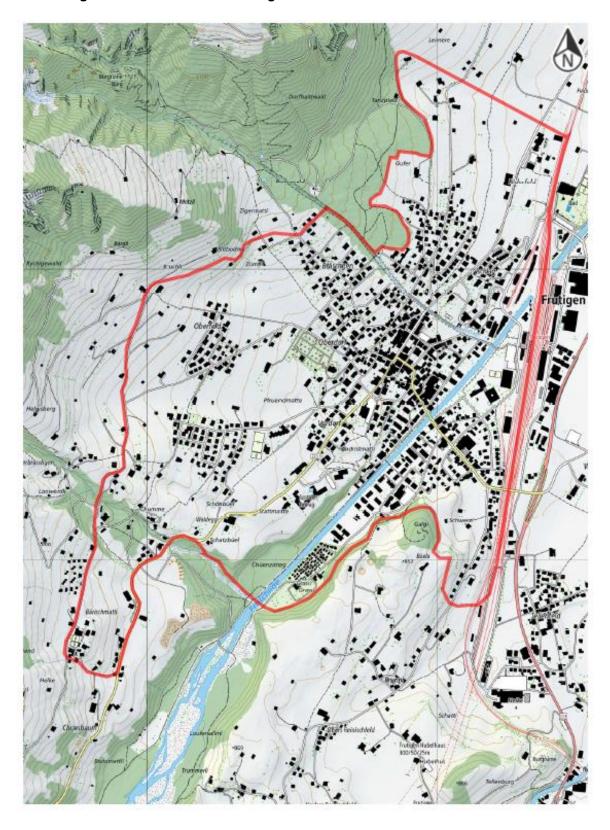
d) Parkkarten MieterInnen Stattmatte-Huus

1 Monat = CHF 50.00

e) Reservierte Parkplätze und Einstellhalle

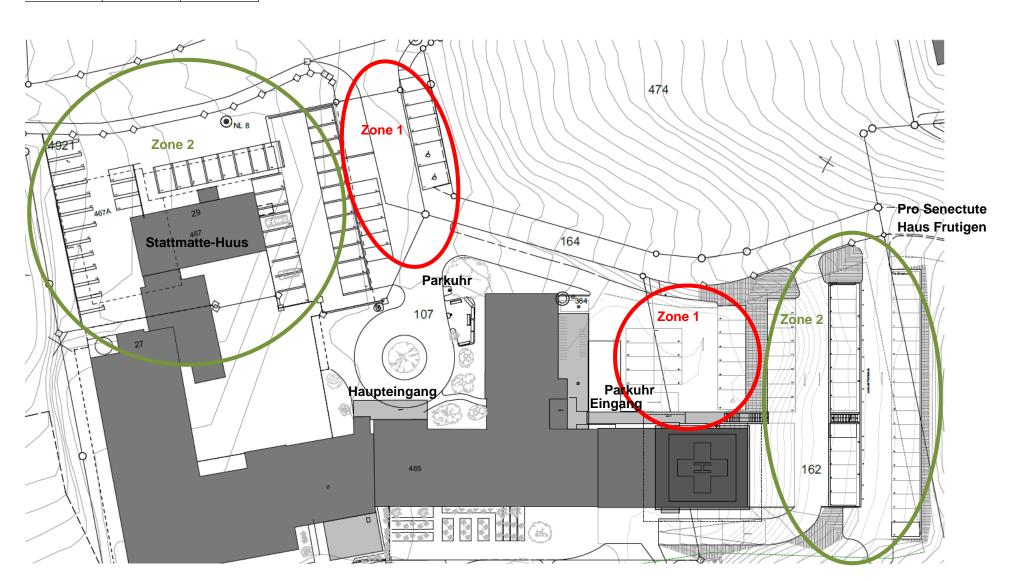
Monatsmiete = CHF 60.00

13. Anhang 9 – Perimeter Standort Frutigen



14. Anhang 10 – Situationsplan Standort Frutigen

SPITÄLER FMI AG adelbodenstresse 27 3714 frutigen übersichtsplan spital frutigen		JAGGI FREI BRÜGGER anchitakten eth hit sia ag haupturt asse 220 3714 wengi frutigen t 033 672 80 80 £ 033 672 80 88
ausführung	1200	±0.00 =0.00 mam
spital frutigen situation paripilitze	60 / 84	07.11.2017



15. Anhang 13 – Tarifblatt für Bewohner/Angehörige Seniorenpark Weissenau

Die Besucher bezahlen die Parkgebühr im Voraus an der Parkuhr. Die Bewohner und Angehörige haben die Möglichkeit, eine Monats-, Halbjahres- oder Jahresparkkarte zu beziehen. Die Parktickets und Parkkarten müssen auf dem Armaturenbrett gut sichtbar aufgelegt werden.

a) Tarife Besucherparkplätze

Täglich ist von 07.00 bis 21.00 Uhr eine Parkgebühr zu entrichten.

30 Minuten = CHF 0.50 jede weitere 30 Min. = CHF 1.00 1 Tag = CHF 20.00 jeder weitere Tag = CHF 20.00

Nacht

Täglich von 21.00 bis 07.00 Uhr ist eine Parkgebühr zu entrichten.

pro Stunde = CHF 0.50 maximal = CHF 2.00

b) Tarife Parkkarten Bewohner/Angehörige

1 Tag = CHF 2.50 1 Monat = CHF 30.00 6 Monate = CHF 150.00 12 Monate pro Jahr = CHF 240.00

Für Rückerstattungen der Parkkarten werden die verbleibenden Monate resp. Tage pro rata zurückvergütet. Die Auszahlung erfolgt in der Cafeteria im Seniorenpark Weissenau.

c) Bearbeitungsgebühren

Bei einem Verstoss gegen die Tarif-Regelung werden fehlbare Parkplatzbenutzer ermahnt und müssen eine Nachzahlgebühr von CHF 20.- und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- entrichten. Wird der Betrag bezahlt, erfolgt keine Verzeigung. Werden die Gebühren nicht bezahlt, erfolgt nach 10 Tagen eine schriftliche Mahnung, indem der fehlbare Parkplatzbenutzer aufgefordert wird, die Parkgebühr nachzuzahlen sowie eine erhöhte Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Nach weiteren 20 Tagen wird der entsprechende Parkplatzbenutzer beim Richteramt verzeigt.

Einsprachen gegen die ausgestellte Nachzahlgebühr müssen der Direktion gemeldet werden. Bei wiederholtem Verstoss gegen das Parkplatzreglement kann die Parkkarte ohne Entschädigung eingezogen werden.

Unterseen, 15. September 2020

Spitäler fmi AG

Direktion

16. Anhang 14 – Tarifblatt für Bewohner/Angehörige Seniorenpark Frutigen

Die Besucher bezahlen die Parkgebühr im Voraus an der Parkuhr. Die Bewohner und Angehörige haben die Möglichkeit, eine Monats-, Halbjahres- oder Jahresparkkarte zu beziehen. Die Parktickets und Parkkarten müssen auf dem Armaturenbrett gut sichtbar aufgelegt werden.

a) Tarife Besucherparkplätze

		Frutigen	Frutigen	
		Zwischen 08.00	bis 20.00 Uhr	
Minimalgebüh	r =	CHF	1.00	
1 Stunde	=	CHF	1.00	
2 Stunden	=	CHF	2.00	
3 Stunden	=	CHF	3.00	
jede weitere S	tunde	=	CHF2.00	
Maximale Parkzeit → 12 Stunden				

b) Tarife Parkkarten Bewohnerinnen/Bewohner/Angehörige

1 Tag = CHF 2.50 1 Monat = CHF 30.00 6 Monate = CHF 150.00 12 Monate = CHF 240.00

Für Rückerstattungen der Parkkarten werden die verbleibenden Monate resp. Tage pro rata zurückvergütet. Die Auszahlung erfolgt am Empfang Frutigen, resp. Chalet Stampach.

c) Bearbeitungsgebühren

Bei einem Verstoss gegen die Tarif-Regelung werden fehlbare Parkplatzbenutzer ermahnt und müssen eine Nachzahlgebühr von CHF 20.- und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- entrichten. Wird der Betrag bezahlt, erfolgt keine Verzeigung. Werden die Gebühren nicht bezahlt, erfolgt nach 10 Tagen eine schriftliche Mahnung, indem der fehlbare Parkplatzbenutzer aufgefordert wird, die Parkgebühr nachzuzahlen sowie eine erhöhte Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Nach weiteren 20 Tagen wird der entsprechende Parkplatzbenutzer beim Richteramt verzeigt.

Einsprachen gegen die ausgestellte Nachzahlgebühr müssen der Direktion gemeldet werden. Bei wiederholtem Verstoss gegen das Parkplatzreglement kann die Parkkarte ohne Entschädigung eingezogen werden.

Unterseen, 15. September 2020

Spitäler fmi AG

Direktion

17. Anhang 15 – Bestellformular für Parkkarten Seniorenpark Frutigen und Seniorenpark Weissenau/Freiwillige HelferInnen

Name, Vorname				
Strasse/Nr.				
PLZ/Ort				
Telefonnummer				
Besteller	Bev	wohner	☐ Angehörige	☐ Freiwillige HelferIn
Angehörige von BewohnerIn				
fmi-Standort	☐ Fru	tigen	☐ Unterseen	
Autokennzeichen				
Ich bestelle eine Dauerparkkarte f	ür			
☐ 1 Monat à CHF 30 = CHF 30.	-	Gültig ab:		
☐ 6 Monate à CHF 25 = CHF 15	50.–	Gültig ab:		
☐ 12 Monate à CHF 20 = CHF 2	240.–	Gültig ab:		
Das Parkieren mit dieser Parkkarte ist nur am fmi-Standort Frutigen auf den mit Nummern gekennzeichneten Parkfeldern erlaubt und am fmi-Standort Unterseen auf den Parkfeldern beim Seniorenpark Weissenau. Die Parkkarte muss auf dem Armaturenbrett gut sichtbar aufgelegt werden.				
Ort/Datum			Unterschrift	
☐ Bewilligt durch Institutionsleit	tung	Visum Mita	rbeitende Empfang:	

18. Anhang 16 – Ausnahmeregelungen

Wer	Was	Preis	Bezug	Bemerkungen
Aussteller	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Parkticket (Skidata)	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Abstempelung an Empfang	Während dem Einrichten und Abräumen der Ausstellung, für übrige Tage erfolgt die Bezahlung am Automat.
Austretende Mitarbeitende Interlaken	Einmalausfahrt	Gratis	HR Interlaken	
Behinderte/IV-Bezüger				Bezahlen am Automat
Besucher/Feriengäste Stattmatte-Huus Frutigen	Tageskarte	CHF 10/Tag	Empfang Frutigen	
BewerberInnen	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Einmalausfahrt	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: HR	Für die Dauer der Schnuppertage
Care Team	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Parkticket (Skidata)	CHF 2.50/Tag	Frutigen: Empfang Interlaken: Abstempelung an Empfang	
Eintretende Mitarbeitende Interlaken	Einmalausfahrt	Gratis	Abgabe durch HR an Welcome-Day	
Freiwillige Helferinnen	Tagesparkkarte	Gratis	Frutigen: Empfang Seniorenpark: Empfang	Für Altersnachmittag
Geburten, werdende Väter	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Einmalausfahrt	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Geburtshilfe	Familienzimmer Frutigen: Tageskarte Interlaken: Batch
Handwerker (Neu- und Umbauten)				Bezahlen am Automat
Kursleiter/Referenten	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Parkticket (Skidata)	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Abstempelung an Empfang	
Lieferanten	Tageskarte	CHF 10/Tag	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	

Spitäler fmi AG Parkplatzreglement – Unterseen, Meiringen, Frutigen Direktion Seite 27/27

Mithilfe bei der Pflege	Tageskarte	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	Freiwillige Mithilfe bei der Pflege von Angehörigen (mind. 3x/Woche in Ab- sprache mit Leitung Pflege)
Patienten, Besucher, Taxi		Gratis		Frutigen: max. 10 Min. erlaubt Interlaken: 30 Min. freie Ausfahrt
Patienten Dialyse und Onkologie Interlaken	Batch, resp. Tagesticket	Gratis	Dialyse: Batch durch Dialyseabteilung Onkologie: Abstempelung an Empfang	
PfarrerInnen	Batch	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: HR	Persönlicher Batch mit Foto
Podologin Seniorenpark Frutigen	Tageskarte	CHF 2.50/Tag	Frutigen: Empfang	
Polizei		Gratis	Interlaken: Abstempelung an Empfang	
Prüfungsexperten für Examen	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Parkticket (Skidata)	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Abstempelung an Empfang	
RotkreuzfahrerInnen	Interlaken: Parkticket (Skidata)	Gratis mit Rot- kreuzausweis	Frutigen: Ausweis sichtbar hinter Frontscheibe Interlaken: Abstempelung an Empfang	Ein- und ausladen von PatientInnen vor dem Haupteingang, danach nor- maler Parkplatz
Service-Monteure (Wartungsverträge)	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Parkticket (Skidata)	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Abstempelung an Empfang	Für die Dauer der Servicearbeiten
Sterbebegleitung	Tageskarte	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	An die engsten Angehörigen auf Anweisung vom Pflegepersonal
Vorstellungsgespräche	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Einmalausfahrt	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: HR	
Zivilschutz	Tageskarte	Gratis	Empfang	Betritt nur Zivilschutz, nicht Zivildienst
Zahnarzt Seniorenpark Frutigen	Tageskarte	CHF 2.50/Tag	Frutigen: Empfang	